PB.S-01-527

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Anna Hoppenau (KV Berlin-Neukölln)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 527 bis 530:
Um ~~die Versorgungssicherheit~~selbstbestimmtes und sicheres Gebären zu gewährleisten und damit alle Eltern die Wahlfreiheit haben, sind Verbesserungen bei der Geburtshilfe nötig: Wir setzen uns für verstärkte Kostenübernahme für unterschiedliche Vorbereitungskurse und ~~eine Unterstützung freiberuflicher~~Rufkostenpauschalen bei außerklinischen Geburten ein, freiberufliche Hebammen wollen wir durch eine Reform der Haftpflicht für Gesundheitsberufe ~~nötig~~unterstützen und eine 1:1 Betreuung für die wesentlichen Phasen der Geburt ermöglichen. Stillen wollen wir als Gesundheitsprävention anerkennen und Stillenden die Rückkehr in die Lohnarbeit erleichtern, zum Beispiel durch kostenfreie Stillbegleitung und Milchpumpen.

Begründung

Wir brauchen einen Kulturwandel in der Geburtshilfe. Die Selbstbestimmung und Wahlfreiheit von Gebärenden wollen wir entschieden stärken. Denn selbstbestimmte, sichere Rahmenbedingungen, gute Vorbereitung und empathische, kompetente Begleitung in Schwangerschaft und bei der Geburt tragen dazu bei, dass Geburten für mehr Gebärende und ihre Begleitpersonen positiv erlebt und die Anzahl interventionsreicher und traumatischer Geburtserlebnisse verringert werden. Dabei geht es fundamental um die körperliche Selbstbestimmung der Gebärenden. Noch immer müssen Rufkostenpauschalen bei Hausgeburten und Geburten in Geburtshäusern und für viele Vorbereitungskurse (wie zum Beispiel Hypno-Birthing) zu weiten Teilen privat getragen werden. Der Geburtsort und eine gute Vorbereitung dürfen nicht vom Geldbeutel abhängen und alle Gebärenden sollten selbstbestimmt wählen können wo sie ihr Kind auf die Welt bringen wollen .

Unsere Gesellschaft ist zudem noch immer nicht stillfreundlich und Stillende werden mit ihren Bedarfen oft alleine gelassen. Für uns steht fest: Ob Stillen oder nicht, müssen Gebärende für sich selbst entscheiden können. Ein Großteil der Erstgebärenden, die Stillen möchte, kämpft mit Stillproblemen. Doch auch Stillberatung- und Begleitung muss in der Regel privat bezahlt werden. Gemäß den Empfehlungen der WHO wird für 6 Monate volles Stillen und für bis zu 2 Jahre weiteres Stillen auf Grund der positiven gesundheitlichen Auswirkungen empfohlen. Stillen muss daher als Gesundheitsprävention anerkannt werden und alle, die gerne Stillen möchten, brauchen dafür gute Unterstützungsmöglichkeiten.

Stillende sollten sich außerdem nicht zwischen Lohnarbeit und Stillen entscheiden müssen. Gerade um Elternzeiten gleichberechtigter aufteilen zu können und zugleich selbstbestimmtes Stillen zu fördern, braucht es den kostenfreien Zugang zu qualitativ hochwertigem Pump- und Milchequipment und stillfreundliche Arbeitsbedingungen. Einiges konnte durch das Mutterschutzgesetz für das Stillen in den ersten 12 Monaten nach der Geburt im Arbeitssetting bereits erreicht werden, so müssen Stillende zum Beispiel für die Dauer des Stillens während der Arbeitszeit freigestellt werden. Diese Bedingungen auf dem Papier reichen aber nicht aus. Arbeitsumfelder müssen stillfreundlich gestaltet werden und es braucht einen Kulturwandel, damit stillende Arbeitnehmer*innen endlich eine Selbstverständlichkeit werden.

weitere Antragsteller*innen

Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Irina Herb (KV Berlin-Neukölln); Santina Wey (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Esther Hochhäuser (KV Berlin-Mitte); Miriam Siemon (KV Berlin-Neukölln); Christina Hilmer-Benedict (KV Berlin-Neukölln); Juliana Wimmer (KV Berlin-Mitte); Maria Meisterernst (KV Berlin-Kreisfrei); Rhea Niggemann (KV Berlin-Neukölln); Julia Dittmann (KV Berlin-Kreisfrei); Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Claudia Leistner (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Sarah Schneider (KV Berlin-Neukölln); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Marlene Pacheco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Meike Paula Berg (KV Berlin-Neukölln); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Jan Fährmann (KV Berlin-Lichtenberg); Malena Weduwen (KV Berlin-Neukölln); Lisa Karoline Ruppel (KV Berlin-Neukölln); Marvin Schuth (KV Köln); Philmon Ghirmai (KV Berlin-Neukölln); Lisa Janotta (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Femke Hustert (KV Berlin-Neukölln); Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Miriam Wirsing (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Charlotte Steinmetz (KV Berlin-Kreisfrei); Katharina Späth (KV Würzburg-Stadt); Tobias Bünder (KV Berlin-Neukölln)